

Einladung

Versammlung der Weingartener Jagdgenossen am 12. April 2023

Weingarten – Die Stadt Weingarten lädt die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Weingarten am Mittwoch, 12. April, um 16 Uhr zur Versammlung in den Sitzungssaal (2. OG) des Schuler-Gebäudes, Schussenstraße 11, ein. Es handelt sich um eine nicht öffentliche Veranstaltung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder (Jagdgenossen) und der durch diese gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Vorstellung der Neuerungen im Jagdrecht
5. Neufassung der Satzung
6. Abstimmung der Jagdgenossenschaft zur Übertragung der Verwaltung und Vorstandschaft auf den Gemeinderat
7. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks i.S.v. § 15 Absatz 4 JWMG und § 2 Absatz 3 DVO JWMG
8. Verschiedenes

Zutritt erhalten nur die Mitglieder (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weingarten und deren Bevollmächtigte. Bevollmächtigungen, auch für Ehegatten, sind schriftlich zur Jagdgenossenschaftsversammlung mitzubringen. Vollmachtformulare können über [das Formular Vollmachtserteilung.pdf](#) oder auf der städtischen Website unter www.weingarten-online.de/grundstuecke heruntergeladen oder ab sofort im Rathaus der Stadt Weingarten, Kirchstr. 1, Abteilung Grundstücksverkehr, Rechtswesen und Geschäftsstelle Gremien, EG, Zimmer 01/02/03, ausgehändigt werden. Pro vertretende Person ist jeweils eine separate Bevollmächtigung beizubringen. Eigentumsübergänge vom Juni 2022 bis zur Jagdgenossenschaftsversammlung sind per Grundbuchauszug nachzuweisen. In der Zeit vom 27. März 2023 bis 12. April 2023 besteht die Möglichkeit, das Mitgliederverzeichnis und die Jagdkarte im Rathaus der Stadt Weingarten, Kirchstr. 1, Abteilung Grundstücksverkehr, Rechtswesen und Geschäftsstelle Gremien, EG, Zimmer 01/02/03 einzusehen.

gez. Clemens Moll
Oberbürgermeister